

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Ausschreibung von Postlehrlingsstellen.

Die schweizerische Postverwaltung bedarf einer Anzahl neuer Postlehrlinge.

Schweizerbürger können ihre Anmeldung bis spätestens den **15. Februar 1898** einer der Kreispostdirektionen in Genf, Lausanne, Bern, Neuenburg, Basel, Aarau, Luzern, Zürich, St. Gallen, Chur oder Bellinzona einreichen.

Die Bewerber müssen wenigstens 16 und dürfen höchstens 25 Jahre alt sein. Sie haben ihre Anmeldung **schriftlich** einer der obgenannten Kreispostdirektionen einzureichen. Der Anmeldung, welche eine kurze Lebensbeschreibung des Bewerbers enthalten soll, sind beizulegen:

- a. der Geburts- oder Heimatschein;
- b. ein Sittenzeugnis;
- c. ein Arzzeugnis, mit specieller Berücksichtigung der Hör- und Sehorgane;
- d. Zeugnisse über den bisherigen Bildungsgang.

Ferner haben sich die Bewerber später bei einer Amtsstelle, welche ihnen von der Kreispostdirektion bezeichnet wird, persönlich vorzustellen.

Verlangt wird unter anderem die Kenntnis wenigstens zweier National-sprachen.

Mit Rücksicht auf die bestehenden dienstlichen Verhältnisse können weibliche Bewerber diesmal nicht berücksichtigt werden.

Betreffend den Ort der Verwendung, sowie den Zeitpunkt des Dienst-antrittes der neuen Lehrlinge behält sich die Postverwaltung vollkommen freie Hand vor.

Weitere Auskunft erteilen sämtliche Kreispostdirektionen.

Bern, den 12. Januar 1898.

Schweiz. Oberpostdirektion.

Stelle-Ausschreibung.

Die Stelle eines **I. Stellvertreters des Pferdearztes** der eidg. Pferderegie-anstalt in Thun wird hiermit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Besoldung nach Gesetz.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen nebst Ausweis über ihre bisherige Thätigkeit dem unterzeichneten Departement bis **15. Januar 1898** einzureichen.

Bern, den 30. Dezember 1897.

Schweiz. Militärdepartement.

Stelle-Ausschreibung.

Die Stelle eines **Kanzlisten I. Klasse** des Korrespondenzbureaus des eidgenössischen Oberkriegskommissariates wird hiermit zur Besetzung ausgeschrieben.

Amtsantritt sofort nach erfolgter Wahl.

Besoldung die gesetzliche.

Bewerber haben sich über gute Kenntnis der deutschen und französischen Sprache und über eine gute militärische Vorbildung auszuweisen.

Anmeldungen sind bis zum **15. Januar 1898** dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Der bisherige provisorische Inhaber der Stelle wird als angemeldet betrachtet.

Bern, den 4. Januar 1898.

Schweiz. Militärdepartement.

Stelle-Ausschreibung.

Beim eidgenössischen Amt für geistiges Eigentum ist eine neugeschaffene **Kanzlistenstelle** zu besetzen.

Bewerber haben sich bis zum **20. Januar 1898** bei der unterzeichneten Amtsstelle anzumelden.

Erfordernisse sind: genügende Kenntnis der deutschen und französischen Sprache und eine schöne geläufige Handschrift.

Die gesetzliche Besoldung beträgt Fr. 2000—3500.

Bern, den 4. Januar 1898.

Eidg. Justiz- und Polizeidepartement,
Amt für geistiges Eigentum.

Stellen-Ausschreibung.

Beim eidgenössischen Amt für geistiges Eigentum sind zwei neugeschaffene **Ingenieurstellen** zu besetzen.

Bewerber haben sich bis zum **20. Januar 1898** bei der unterzeichneten **Amtsstelle** anzumelden.

Erfordernisse sind: tüchtige mechanisch-technische Bildung und genügende Kenntnis der deutschen und französischen Sprache. Kenntnis des Italienischen ist erwünscht.

Die gesetzliche Besoldung beträgt Fr. 4000—5500 für Ingenieur I. Klasse und Fr. 3500—4500 für Ingenieur II. Klasse.

Die Bewerber für die am 6. Dezember 1897 ausgeschriebene Stelle werden ohne weiteres als auch für diese Ausschreibung angemeldet betrachtet.

Bern, den 4. Januar 1898.

Eldg. Justiz- und Polizeidepartement,
Amt für geistiges Eigentum.

Stelle-Ausschreibung.

Die Stelle eines **Verpflegsbeamten** des Verpflegs- und Magazinbureaus beim eidgenössischen Oberkriegskommissariat wird hiermit zur Besetzung **ausgeschrieben**.

Amtsantritt sofort nach der Wahl.

Besoldung die gesetzliche.

Verlangt werden Kenntnis der deutschen und französischen Sprache und **specielle Eignung** und praktische Erfahrung für das Buchführungs- und Rechnungswesen.

Anmeldungen sind bis zum **15. Januar 1898** dem unterzeichneten **Departement** einzureichen.

Der bisherige provisorische Inhaber der Stelle wird als angemeldet betrachtet.

Bern, den 4. Januar 1898.

Schweiz. Militärdepartement.

Stellen-Ausschreibung.

Die im Laufe dieses Jahres in Erledigung kommenden und allfällig neu zu kreierenden **Gehilfenstellen II. Klasse** bei der eidgenössischen Zollverwaltung werden hiermit zur freien Bewerbung **ausgeschrieben**.

Verlangt wird tüchtige allgemeine Bildung, geläufige schöne Handschrift, Gewandtheit im Rechnen, Kenntniss mindestens zweier schweizerischer Landessprachen, körperliche Tauglichkeit und guter Leumund. Den Vorzug erhalten solche Bewerber, welche höhere Mittelschulen (Gymnasien, Industrieschulen etc.) besucht haben, oder deren bisherige Bethätigung auf merkantilen Gebieten sie für den Zolldienst als besonders geeignet erscheinen läßt.

Es können nur solche Bewerber berücksichtigt werden, welche das handlungsfähige Alter erreicht, jedoch das 30. Altersjahr noch nicht überschritten und, wenn militärpflichtig, wenigstens die Rekrutenschule absolviert haben.

Jeder Bewerber hat seine Anmeldung in wenigstens zwei Landessprachen abgefaßt einzureichen und auf Verlangen eine Prüfung zu bestehen, um sich über den geforderten Bildungsgrad auszuweisen.

Die Anstellung erfolgt vorerst probeweise auf 6 Monate mit Fr. 140 monatlicher Besoldung. Nach Absolvierung der Probezeit kann definitive Wahl durch den Bundesrat erfolgen, vorausgesetzt, daß Leistungen und Verhalten in jeder Hinsicht befriedigt haben, und daß nicht sonstige Gründe der Wahl entgegenstehen. Die Zollverwaltung behält sich jedoch ausdrücklich vor, probeweise angestellte Bewerber während oder nach Ablauf der Probezeit zu entlassen, wenn aus irgend einem Grunde die Eignung für den Zolldienst als nicht unbedingt vorhanden erachtet wird.

Der Anfangsgehalt bei definitiver Anstellung als Zollgehülfe II. Klasse beträgt nach dem neuen Besoldungsgesetz Fr. 2000, mit gesetzlichem Maximum von Fr. 3500.

Anmeldungen von Schweizerbürgern in Begleit der nötigen Fähigkeitsausweise, eines Leumunds- und eines ärztlichen Gesundheitszeugnisses werden von der unterzeichneten Stelle entgegengenommen.

Bern, den 3. Januar 1898.

Schweiz. Oberzolldirektion.

Ausschreibung.

Für die Militärschulen und -kurse auf dem Waffenplatze Yverdon werden für das Jahr 1898 die Lieferungen von **Brot, Fleisch, Hafer, Heu und Stroh** zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Die bezüglichen Vertragsbestimmungen sind bei Herrn Verwalter Major Angsbourg in Yverdon, sowie bei unterzeichneter Amtsstelle zur Einsichtnahme aufgelegt. Vereinigungen von mehr als zwei Bewerbern zur Eingabe für eine Lieferung sind unzulässig. Jeder Konkurrent hat zwei Bürgen zu bezeichnen und für sich und diese letztern gemeinderätliche Habhaftigkeitsbescheinigungen dem Angebote beizulegen.

Die Offerten (für Brot und Fleisch per Portion, für Hafer, Heu und Stroh per 100 kg. berechnet, für Hafer außerdem mit Muster begleitet) sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Angebot für Brot, Fleisch oder Fourrage“ bis zum **22. Januar 1898** der unterzeichneten Amtsstelle franko einzusenden.

Bern, den 7. Januar 1898.

Eidg. Oberkriegskommissariat.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Lieferung der schmiedeisernen Träger, Ständer und der Gußplatten für das Gebäude des mechanisch-technischen Laboratoriums der eidg. Schulanstalten in Zürich wird hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Zeichnungen, Bedingungen und Angebotformulare sind im Bureau der Bauleitung, Polytechnikum, Zimmer Nr. 18 b, zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind der unterzeichneten Verwaltung verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für mechanisch-technisches Laboratorium Zürich“ bis und mit dem 29. Januar nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 7. Januar 1898.

Direktion der eidg. Bauten.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Über die Lieferung der Steinhauerarbeiten für die obern Stockwerke des Postgebäudes in Freiburg wird nochmals Konkurrenz eröffnet.

Zeichnungen, Bedingungen und Angebotformulare sind bei der Direktion der eidg. Bauten, Bundeshaus Westbau, Zimmer Nr. 127, zur Einsicht aufgelegt.

Offerten sind der unterzeichneten Verwaltung verschlossen und unter der Aufschrift: „Angebot für Hausteinführung Postgebäude Freiburg“ bis und mit dem 26. Januar nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 7. Januar 1898.

Direktion der eidg. Bauten.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Kreispostkassier in Genf. Anmeldung bis zum 25. Januar 1898 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 2) Posthalter in Combremont-le-Grand (Waadt). Anmeldung bis zum 25. Januar 1898 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.

- 3) Briefträger, Bureaudiener und Packer in Olten. Anmeldung bis zum 25. Januar 1898 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 4) Postpacker und Lampenbesorger beim Hauptpostbureau in Luzern. } Anmeldung bis zum 25. Jan. 1898 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
- 5) Postablagehalter, Briefträger und Bote im Vordergraben (Luzern). }
- 6) Postpacker in Zug. } Anmeldung bis zum 25. Jan. 1898 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 7) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Schmidshof (Thurgau). }
- 8) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Waltalingen (Zürich). }
- 9) Postcommis in Buchs-Bahnhof (St. Gallen). Anmeldung bis zum 25. Januar 1898 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 10) Telegraphist und Telephonist in Echallens (Waadt). Jahresgehalt Fr. 240, nebst Depeschenprovision für den Telegraphendienst und Fr. 580 für den Telephondienst. Anmeldung bis zum 22. Januar 1898 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 11) Telegraphist und Telephonist in Monthey (Wallis). Jahresgehalt Fr. 360, nebst Depeschenprovision für den Telegraphendienst und Fr. 220 für den Telephondienst. Anmeldung bis zum 22. Januar 1898 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 12) Telegraphist in Combremont-le-Grand (Waadt). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 22. Januar 1898 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 13) Telephonchef in Schaffhausen. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. Juli 1897. Anmeldung bis zum 22. Januar 1898 bei der Telegraphendirektion in Bern.
-
- 1) Briefträger-Souschef in Genf. } Anmeldung bis zum 18. Januar 1898 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 2) Bureaudiener beim Hauptpostbureau Genf. }
- 3) Posthalter in Siders (Wallis). } Anmeldung bis zum 18. Januar 1898 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 4) Posthalter in Villaz-St. Pierre (Freiburg). }
- 5) Postcommis in Luzern. Anmeldung bis zum 18. Januar 1898 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
- 6) Postcommis in Zürich. } Anmeldung bis zum 18. Januar 1898 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 7) Briefträger in Stäfa. }
- 8) Postcommis in St. Gallen. } Anmeldung bis zum 18. Januar 1898 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 9) Postcommis in Herisan. }
- 10) Telegraphist und Telephonist in Siders (Wallis). Jahresgehalt Fr. 300 nebst Depeschenprovision für den Telegraphendienst und Fr. 200 für den Telephondienst. Anmeldung bis zum 15. Januar 1898 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.

- 11) Telegraphist in Oberwil (Simmenthal). Jahresgehalt Fr. 200 nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 15. Januar 1898 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
- 12) Telegraphist in Delsberg. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. Juli 1897. Anmeldung bis zum 15. Januar 1898 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
- 13) Dienstchef auf dem Telegraphenbureau Genf. Anmeldung bis zum 15. Januar 1898 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 14) Dienstchef auf dem Telegraphenbureau Bern. Anmeldung bis zum 15. Januar 1898 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
- 15) Dienstchef auf dem Telegraphenbureau Basel. Anmeldung bis zum 15. Januar 1898 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
- 16) Dienstchef auf dem Telegraphenbureau Zürich. Anmeldung bis zum 15. Januar 1898 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
- 17) Dienstchef auf dem Telegraphenbureau St. Gallen. Anmeldung bis zum 15. Januar 1898 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.



Publikationsorgan

für das

Transport- und Tarifwesen

der

Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen

auf dem

Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

N 2.

Bern, den 12. Januar 1898.

II. Reglemente und Tarifvorschriften.

B. Verkehr mit dem Auslande.

16. (^{2/98}) *Teil I, Abteilung B, der schweizerisch-italienischen Gütertarife via Gotthard, vom 1. August 1888. Nachtrag XIV.*

Der obige, im Verkehr mit der Gotthardbahn, sowie der Nord- und Ostschweiz gültige Tarifnachtrag wird auf den 1. Februar 1898 durch eine im Verkehr mit sämtlichen schweizerischen Verbandsbahnen gültige Neuauflage ersetzt. Exemplare des neuen Nachtrages können vom 20. Januar 1898 an gratis bei unserm kommerziellen Bureau bezogen werden.

Luzern, den 4. Januar 1898.

Direktion der Gotthardbahn.

C. Transitverkehr.

17. (^{2/98}) *Teil I der deutsch-italienischen Gütertarife. Neuauflage.*

Auf 1. Februar 1898 wird der obige Tarifteil, enthaltend unter *Abteilung A* die reglementarischen Bestimmungen und unter *Abteilung B* die allgemeinen Tarifvorschriften nebst Güterklassifikation, neu aufgelegt, unter Aufhebung des Teils I A nebst Nachträgen vom 1. Januar 1893 und des Teils I B nebst Nachträgen vom 1. August 1888.

Exemplare des neuen Teils I können vom 15. Januar 1898 an zum Preise von 3 Mark bei der Drucksachenkontrolle der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen in Straßburg, sowie bei der Güterexpedition dieser Bahnen in Basel bezogen werden.

Luzern, den 4. Januar 1898.

Direktion der Gotthardbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

18. (^{2/98}) *Teil I, Abteilung B, der Tarife für den Güterverkehr zwischen Österreich - Ungarn einerseits und Deutschland, Luxemburg, Belgien und den Niederlanden anderseits.*

Nachtrag V.

Zum Tarif, Teil I, Abteilung B, für den Güterverkehr zwischen Österreich-Ungarn einerseits, Deutschland, Luxemburg, Belgien und den Niederlanden anderseits wird mit Gültigkeit vom 1. Januar 1898 der Nachtrag V ausgegeben. Derselbe enthält Änderungen der Güterklassifikation, des Tarifes für Nebengebühren und Ergänzungen des alphabetischen Inhaltsverzeichnisses und kann von unserm Gütertarifbureau, sowie den Dienststellen käuflich bezogen werden.

Karlsruhe, den 29. Dezember 1897.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

19. (^{2/98}) *Personentarif N O B und Bötzbahn — T T B, vom 1. Juli 1897. Ergänzung.*

Mit 1. Februar 1898 werden von Fischenthal nach Altenburg-Rheinau und von Saland nach Siebnen-Wangen direkte Billete zu normalen, bei den betreffenden Stationen zu erfahrenden Taxen ausgegeben.

Zürich, den 11. Januar 1898.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

20. (^{2/98}) *Neuer Tarif für Arbeitermonatskarten im internen Verkehr der Tössthalbahn.*

Mit 1. Februar 1898 tritt für die Beförderung von Arbeitern im Abonnement ein neuer Tarif in Kraft, unter gleichzeitiger Aufhebung des Nachtrages I vom 1. Oktober 1896 zum Abonnementstarif vom 1. Mai 1892, sowie der mit Publikation vom 14. September 1897 bekannt gegebenen Fahrpreise für Monatsabonnements.

Winterthur, den 11. Januar 1898.

Direktion der Tössthalbahn.

21. (^{2/98}) *Personentarif S C B — N O B, vom 1. März 1897. Neuauflage.*

Am 1. Februar 1898 tritt eine Neuauflage des obigen Tarifs in Kraft, durch welche die Ausgabe vom 1. März 1897 aufgehoben und ersetzt wird.

Basel, den 8. Januar 1898.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

22. (^{2/98}) *Verzeichnis der im Anschluß an die Couponshefte für beliebig gewählte Strecken der französischen Hauptbahnen auszugebenden kombinierbaren Billete für Strecken schweizerischer Transportanstalten, vom 1. Dezember 1897.*

Nachtrag I.

Mit 1. März 1898 tritt zum obgenannten Verzeichnis ein Nachtrag I in Kraft, welcher unter anderem einen Coupon mit fakultativer Gültigkeit Basel-Delle oder Basel-Altminsterol enthält.

Bern, den 10. Januar 1898.

*Namens der beteiligten Verwaltungen:
Direktion der Jura-Simplon-Bahn.*

IV. Güterverkehr.

B. Verkehr mit dem Auslande.

23. (^{2/98}) *Teil II, Heft 2, der bayerisch-schweizerischen Gütertarife (Verkehr mit V S B) vom 1. August 1895. Taxänderungen.*

Ab 1. Januar 1898 ermäßigen sich die nachstehend verzeichneten Frachtsätze allgemein, und zwar in Eilgut um 15 Cts., in Frachtgut um 12 Cts. und in sämtlichen Wagenladungsklassen um 7 Cts.:

- a. Anstoßbeträge für die Vicinal-, beziehungsweise Staatslokalbahnstationen Altdorf, Erding, Langenzenn, Rothenburg o. T. und Weißenhorn (Seiten 16, 20, 24, 30 und 34 des Tarifs);
- b. die Sätze des Ausnahmetarifes Nr. 1 für Holz der Stationen Erding, Pfronten, ferner Grafenau, bei letzterer jedoch nur in Klasse *a* und *b* (Seiten 78 und 81 des Tarifs);
- c. die Sätze des Ausnahmetarifes Nr. 5 für Holzstoffpappe etc. ab Spiegelau (Seite 89 des Tarifs);
- d. die Sätze des Ausnahmetarifs Nr. 6 für Getreide etc. ab Dornbühl, Erding und Rothenburg o. T., ferner Babenhausen in Bayern, Helmbrechts und Wüstenselbitz (Seiten 93 und 96 des Tarifs und Seite 6 des Nachtrages I).

Es sind daher zu streichen:

1. in Vorbemerkung 2 auf Seite 10 des Tarifes die Stationsnamen Altdorf, Erding, Langenzenn, Rothenburg o. T. und Weißenhorn;
2. die diesen Namen im alphabetischen Verzeichnis der Verbandsstationen beigesetzten Verweisungszeichen;
3. auf Seite 75 des Tarifes unter A, Bestimmungen, Ziffer II, die Station Erding;
4. sämtliche auf Seite 6 des Nachtrages I für Dornbühl enthaltenen Taxen.

St. Gallen, den 10. Januar 1898.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

24. (2/98) Tarife für den bayerisch-schweizerischen Güterverkehr. Taxermäßigungen.

Vom 26. Januar 1898 an kürzen sich infolge Wegfalls der bayerischen Vizinal-, beziehungsweise Lokalbahnzuschläge die Frachtsätze für die Stationen Babenhausen, Erding, Helmbrechts, Langenzenn, Pfronten, Rothenburg o. T., Weißenhorn und Wüstenselbitz in den Tarifen für den bayerisch-schweizerischen Güterverkehr, und zwar:

1. im Heft 1 (Verkehr mit N O B), vom 1. September 1891,
 2. im Heft 3 (Verkehr mit S C B und weiter), vom 1. September 1896,
 3. im Holzausnahmetarif (Verkehr mit N O B und weiter), vom 1. April 1884,
 4. im Getreideausnahmetarif (Verkehr mit N O B), vom 1. April 1896,
 5. im Getreideausnahmetarif (Verkehr mit S C B und weiter), vom 1. Mai 1896,
- um folgende Beträge:

	Cts. pro 100 kg.
Eilgut	15
Stückgut	12
Wagenladungen	7

In den unter 4 und 5 genannten Getreideausnahmetarifen werden auch die Frachtsätze für die bayerische Station Feuchtwangen (ausgenommen die Schnitttaxe Feuchtwangen-Lindau transit), sowie die Schnitttaxe Dombühl-Lindau transit um 7 Cts. pro 100 kg. ermäßigt.

Zürich, den 8. Januar 1898.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

25. (2/98) Teil II, Abteilung A, Hefte 1 und 2, der schweizerisch-italienischen Gütertarife.

Auf 1. Februar 1898 gelangen die obigen Tarifhefte zur Ausgabe, enthaltend neue Schnittsätze nebst Bestimmungen etc. für die schweizerischen Strecken, und zwar das Heft 1 für die Stationen der Gotthardbahn, sowie der Nord- und Ostschweiz, und das Heft 2 für die Stationen der Westschweiz (Jura-Simplon-Bahn, Neuenburger Jurabahn etc.).

Der auf den Eröffnungstag der Linien Arth/Goldau-Zug und Immensee-Luzern (1. Juni 1897) ausgegebene Teil II A, Heft 1, des schweizerisch-italienischen Gütertarifs, sowie die sämtlichen Schnittsätze nebst Bestimmungen für die schweizerischen Strecken im Tarifteil II vom 1. August 1888 samt Nachträgen werden hierdurch aufgehoben und ersetzt.

Die neuen Schnittsätze gelangen in Verbindung mit den im genannten Tarifteil II vom 1. August 1888 nebst Nachträgen enthaltenen Schnittsätzen für die italienischen Strecken für alle Sendungen ohne Ausnahme im Kartierungswege zur Anwendung.

Bis zur Neuauflage des die italienischen Strecken betreffenden Tarifteils erfolgt die Instradierung und folglich auch die Frachtberechnung *via Pino oder Chiasso* wie bisher nach Maßgabe der Bestimmungen auf Seite 3 des Nachtrages XI zum Tarifteil II vom 1. August 1888.

Die neuen Tarifhefte können vom 20. Januar 1898 an bei unserm kommerziellen Bureau bezogen werden, das Tarifheft 1 zum Preise von Fr. 2 und das Tarifheft 2 zum Preise von Fr. 1.

Luzern, den 4. Januar 1898.

Direktion der Gotthardbahn.

26. (2/98) Teil II der schweizerisch-italienischen Gütertarife vom 1. August 1888. Ergänzung.

Am 1. Februar 1898 treten für direkte Sendungen von Pitch-Pine-Holz in Wagenladungen von mindestens 10 000 kg. oder hierfür zahlend ab den nachstehenden Häfen nach der Schweiz die folgenden italienischen Schnittsätze in Kraft:

<i>Pino transit</i>	Franken pro 1000 kg.
Genova Principe	1. 02
Genova P. C. locale	1. 03
Savona Letimbro	1. 14

Luzern, den 11. Januar 1898.

Direktion der Gotthardbahn.

27. (2/98) Gütertarif Basel S C B — badische Bahnen, Bodensee-uferstationen und Station Friedrichsfeld der Main-Neckar-Bahn, vom 15. August 1895.

Mit Gültigkeit vom 1. Februar 1898 an wird die Station Kirnbach mit einem Frachtsatz von 0,536 Mark pro 100 kg. in den Ausnahmetarif Nr. 26 für Holzstoff und Holzzellstoff einbezogen.

Basel, den 11. Januar 1898.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

**28. (2/98) Gütertarif Altmünsterol Grenze und Delle transit — Basel loco und transit, vom 1. September 1890.
Tarifierung von Retortenkohle.**

Mit sofortiger Gültigkeit werden Sendungen von Retortenkohle (Retortencoaks aus Leuchtgasfabriken) bei Aufgabe in Wagenladungen im Verkehr Altmünsterol Grenze und Delle transit — Basel loco und transit zu den Taxen des Specialtarifs III des obgenannten Gütertarifs abgefertigt.

Bern, den 11. Januar 1898.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

Rückvergütungen.

29. (2/98) Schweizerisch-italienischer Güterverkehr. Taxermäßigung für Metallwarensendungen bei Umkartierung in Zug.

Auf Metallwarensendungen der Specialtarife I, II und III ab herwärtigen Stationen nach Italien via Gotthard, welche in Zug zur Umkartierung gelangen, bewilligen wir für unsere Strecken auf dem Rückvergütungswege gegen Vorlage der Originalfrachtbriefe bis Zug die aus dem Ausnahmetarif Nr. 1 für Metalle des auf 1. Juni 1897 in Kraft getretenen Teiles II, Abteilung A, Heft 1, des schweizerisch-italienischen Gütertarifes.

Die früher für Rothkreuz getroffene gleiche Maßnahme (Publikationsorgan Nr. 15 vom 12. April 1890) fällt dahin.

St. Gallen, den 11. Januar 1898.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

C. Transitverkehr.

30. (2/98) *Teil II der deutsch-italienischen Gütertarife. Neuauflage.*

Am 1. Februar 1898 tritt unter Aufhebung der Ausgabe vom 1. August 1888 nebst Nachträgen eine Neuauflage des obigen Tarifteils in Kraft, zerlegt in eine *Abteilung A*, enthaltend die Tariftabellen etc. für die außeritalienischen Strecken, und in eine *Abteilung B*, enthaltend die Tariftabellen etc. für die italienischen Strecken.

Der neue Tarif kann vom 15. Januar 1898 an bei der Drucksachenkontrolle der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen in Straßburg, sowie bei der Güterexpedition dieser Bahnen in Basel bezogen werden, die Abteilung A zum Preise von 3,60 Mark und die Abteilung B zum Preise von 2,40 Mark.

Luzern, den 4. Januar 1898.

Direktion der Gotthardbahn.

31. (2/98) *Ausnahmetarif für Rohzucker und Melasse aus Deutschland nach Italien. Neuauflage.*

Auf 1. Februar 1898 gelangt der obige Ausnahmetarif zur Ausgabe, unter Aufhebung des Ausnahmetarif für Rohzucker vom 1. August 1888. Der neue Ausnahmetarif kann vom 15. Januar 1898 an bei der Drucksachenkontrolle der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen in Straßburg, sowie bei der Güterexpedition dieser Bahnen in Basel gratis bezogen werden.

Luzern, den 4. Januar 1898.

Direktion der Gotthardbahn.

32. (2/98) *Ausnahmetarif Nr. 1 für metallurgische Produkte aus Deutschland nach Italien. Neuauflage.*

Auf 1. Februar 1898 gelangt eine Neuauflage des obigen Ausnahmetarif zur Ausgabe, unter Aufhebung der entsprechenden Schnittsätze im Teil II nebst Nachträgen des deutsch-italienischen Gütertarif vom 1. August 1888.

Exemplare des neuen Ausnahmetarif können vom 15. Januar 1898 an zum Preise von 0,80 Mark bei der Drucksachenkontrolle der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen in Straßburg, sowie bei der Güterexpedition dieser Bahnen in Basel bezogen werden.

Luzern, den 4. Januar 1898.

Direktion der Gotthardbahn.

33. (2/98) Ausnahmetarif Nr. 2 für Wein, Most und zerquetschte Weintrauben aus Italien nach Deutschland. Neuauflage.

Auf 1. Februar 1898 wird unter Aufhebung der entsprechenden Ausnahmetarife im Teil II nebst Nachträgen des deutsch-italienischen Gütertarifes vom 1. August 1888 eine Neuauflage des obigen Ausnahmetarifs ausgegeben. Dieselbe kann vom 15. Januar 1898 an zum Preise von 0,80 Mark bei der Drucksachenkontrolle der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen in Straßburg, sowie bei der Güterexpedition dieser Bahnen in Basel bezogen werden.

Luzern, den 4. Januar 1898.

Direktion der Gotthardbahn.

34. (2/98) Ausnahmetarif für Steinkohlen etc. aus Deutschland nach Italien. Neuauflage.

Am 1. Februar nächsthin tritt eine Neuausgabe des obigen Ausnahmetarifes in Kraft, wodurch die Ausgabe vom 1. April 1891 ersetzt wird. Der neue Ausnahmetarif kann vom 15. Januar 1898 an bei der Drucksachenkontrolle der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen in Straßburg, sowie bei der Güterexpedition dieser Bahnen in Basel zum Preise von 0,40 Mark bezogen werden.

Luzern, den 4. Januar 1898.

Direktion der Gotthardbahn.

Rückvergütungen.

35. (2/98) Taxermäßigung für Baumwolltransporte Italien — Deutschland.

Vom 1. Februar 1898 an werden für direkte Sendungen von roher Baumwolle in Wagenladungen von mindestens 10 000 kg. oder bei Frachtzahlung für dieses Gewicht ab Genua (inklusive Ladestellen) und Venedig nach folgenden Verkehrsgebieten auf den Schnittsätzen für Baumwolle im Teil II, Abteilung A, des deutsch-italienischen Gütertarifes vom 1. Februar 1898 von den schweizerischen Bahnen die folgenden Rückvergütungen gewährt:

<i>Rückvergütungen für direkte Sendungen nach</i>	Auf den Taxen ab	
	Pino tr.	Chiasso tr.
	Franken pro 100 kg.	
a. Mühlhausen, Müllheim i. Baden und weiter gelegenen Stationen	0,16	0,18
b. Albruck, Haagen, Hansen-Raitzbach, Schopfheim, Steinen und Zell i. W.	0,14	0,16
c. Immendingen und weiter gelegenen Stationen	0,16	0,17
d. Biberach, Immenstadt und weiter gelegenen Stationen	0,18	0,19

Die Anszahlung dieser Rückvergütungen erfolgt:

1. gegen Vorlage der Originalfrachtbriefe jeweils nach dem 30. September,
2. gegen den Nachweis, daß auf den Schnittsätzen für Wagenladungen von mindestens 7500 kg. des Ausnahmetarifcs Nr. 18 im Teil II, Abtheilung B, des deutsch-italienischen Gütertarifes für Genua (inklusive Ladestellen) — Pino transit eine Rückvergütung von 3,8 Cts. pro 100 kg. und für Venedig — Chiasso transit eine solche von 2,5 Cts. pro 100 kg. geleistet worden ist.

Die in Nr. 11 dieses Organs vom 17. März 1897 unter Ziffer 249 publizierten Rückvergütungen werden hierdurch aufgehoben.

Luzern, den 11. Januar 1898.

Direktion der Gotthardbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

36. (2/98) Bayerischer Vicinal- und Lokalbahn-Schnitttarif. Neuauzgabe.

Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1898 wird an Stelle des bayerischen Vicinal- und Lokalbahn-Schnitttarifs vom 1. Juli 1895 nebst Nachträgen ein neuer gleichnamiger Tarif eingeführt.

Derselbe ist zum Preise von 25 Pfg. für das Stück durch unsere Güterstellen zu beziehen.

Karlsruhe, den 27. Dezember 1897.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

37. (2/98) Rheinisch-westfälisch-südwestdeutscher Kohlenausnahmetarif, Heft 1 (Verkehr mit Baden). Nachtrag II.

Zum rheinisch-westfälisch-südwestdeutschen Kohlenausnahmetarif, Heft 1 (Verkehr mit Baden), ist mit Gültigkeit vom 3. Januar 1898 der Nachtrag II, Frachtsätze für die neu aufgenommenen Stationen Vogelheim des Direktionsbezirks Essen und Mingolsheim der badischen Staatsbahnen enthaltend, ausgegeben worden.

Karlsruhe, den 31. Dezember 1897.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

38. (2/98) Heft 5 der südwestdeutschen Verbandsgütertarife. Ergänzung.

Die Station Mingolsheim der badischen Staatseisenbahnen wird mit Geltung vom 1. Januar 1898 in das Heft 5 des südwestdeutschen Verbandsgütertarifs mit den um 2 km. erhöhten Entfernungen der Station Langenbrücken aufgenommen.

Straßburg, den 29. Dezember 1897.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

39. (2/98) Ausnahmetarif Nr. 6 für Steinkohlen, Heft 2 (Ruhr- und Wurmgebiet mit Elsaß). Nachtrag II.

Zu dem Ausnahmetarif 6 für die Beförderung von Steinkohlen u. s. w., Heft 2 (Ruhr- und Wurmgebiet mit Elsaß) ist Nachtrag II, gültig vom 3. Januar 1898, ausgegeben. Gratis.

Straßburg, den 3. Januar 1898.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

40. (2/98) Ermäßigung von Frachtsätzen im Verkehr der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen mit bayerischen Stationen.

Ab 1. Januar 1898 ermäßigen sich die Frachtsätze für eine größere Anzahl bayerischer Stationen um die in diesen Frachtsätzen enthaltenen Vizinal- und Lokalbahnzuschläge.

Nähere Auskunft erteilen auf Verlangen das Tarifbureau der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen zu Straßburg, sowie die Abfertigungsstellen zu Basel.

Straßburg, den 30. Dezember 1897.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

Mitteilungen aus ausländischen Anzeigebültern.

Ausnahmetaxen für Thonerde, schwefelsaure, präparierte. Vom 1. Jan. 98 bis auf Widerruf, längstens bis 31. Dez. 98, werden für den Transport von schwefelsaurer, präparierter Thonerde in Ladungen von 10 000 kg. folgende Kartierungssätze gewährt:

	Heller pro 100 kg.
Ab Liesing nach Bregenz, Buchs und Lindau	208
„ „ „ St. Margrethen	212

Österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schiffahrt. Nr. 144, v. 18. Dez. 97.

Rückvergütung auf Holztransporten. Vom 1. Jan. 98 bis auf Widerruf, längstens bis 31. Dez. 98, werden auf Transporten von hartem Bau-, Werk-, Schnitt-, Spalt- und Sägeholz, auch Faßdauben in Ladungen von 10 000 kg. folgende Rückvergütungen gewährt:

	pro 100 kg.	
nach	ab	Szizek Gradec
Buchs tr. und Bregenz tr. (per Belgien oder Südfrankreich)	44 Cts.	25 Cts.
Konstanz (per Belgien)	35 Pfg.	20 Pfg.
Stationen der französischen Ostbahn	44 Cts.	25 Cts.

Österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schiffahrt. Nr. 2, v. 4. Jan. 98.

Rückvergütung auf Transporten von Bau-, Werk- und Schmittholz etc. Vom 1. Jan. 98 bis auf Widerruf, längstens bis 31. Dezember 98, wird auf Transporten von Bau-, Werk- und Schmittholz, auch Faßdauben, in Ladungen von 10000 kg. ab Barcs nach der Schweiz eine Rückvergütung von 45 Cts., nach Frankreich eine solche von 55 Cts. pro 100 kg. gewährt.

Österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schifffahrt. Nr. 2, v. 4. Jan. 98.

Ausnahmetaxen für Pitch-Pine-Holz. Vom 1. Jan. 98 bis auf Widerruf, längstens bis 31. Dez. 98, werden für Transporte von Pitch-Pine-(Pechkiefer) Holz in Ladungen von 10000 kg. folgende Kartierungssätze gewährt:

	pro 100 kg.	
nach	ab Triest	Fiume
Buchs	256 Cts.	304 Cts.
Bregenz	248 H.	296 H.

Österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schifffahrt. Nr. 2, v. 4. Jan. 98.

Ausnahmetaxen für Petroleum. Vom 1. Jan. 98 bis auf weiteres, längstens bis 31. Dez. 98, werden für Petroleumtransporte ab Triest, welche in Bregenz eingelagert und von da in Ladungen von 10000 kg. via Buchs oder St. Margrethen nach der Schweiz reexpediert werden, folgende Kartierungssätze gewährt:

	Heller pro 100 kg.
Von Bregenz nach Buchs	13
„ „ „ St. Margrethen	5

Österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schifffahrt. Nr. 1, v. 1. Jan. 98.

Rückvergütung auf Transporten von Petroleum etc. Vom 1. Jan. 98 bis auf Widerruf, längstens bis 31. Dez. 98, werden auf Transporten von Petroleum, raffiniert, Blau- und Grünöl, Mineralteer, mineralischen Schmierölen, Petroleum-Naphta und Benzin, aus Petroleum destilliert, in Ladungen von 10000 kg. auf dem Rückvergütungswege folgende Frachtsätze gewährt:

	Heller pro 100 kg.
Ab Pardubitz St. E. G. und S. N. D. V. B.	
nach Lindau tr. und Bregenz tr.	166,0
„ St. Margrethen tr.	167,2
„ Buchs tr.	163,6

Für Petroleum-Naphta und Benzin, aus Petroleum destilliert, werden die um 10 % erhöhten Frachtsätze eingehoben.

Österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schifffahrt. Nr. 1, v. 1. Jan. 98.

Rückvergütung auf Transporten von Mahlprodukten. Vom 1. Jan. 98 bis auf Widerruf, längstens bis 31. Dez. 98, werden für den Transport von Mahlprodukten aus Getreide und Hülsenfrüchten in Ladungen von 10000 kg.

ab Stationen der k. k. österr. Staatsb. und der K. F. N. B. nach Bregenz tr., Buchs tr., Lindau tr. und St. Margrethen tr. auf dem Rückvergütungswege Ausnahmetaxen gewährt, welche zu ersehen sind im Österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schifffahrt, Nr. 149, v. 30. Dez. 97.

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 4. Januar 1898:

6. Entwurf II zum Personentarif S C B — N O B, mit Vorbehalt.

Genehmigt am 7. Januar 1898:

7. Tarif für die Beförderung von Personen und Reisegepäck von Basel C B nach London über Basel bad. Bahnhof — Hoek van Holland und über Vlissingen.

8. Tarif für einmonatliche Arbeiterabonnemente III. Klasse im internen Verkehr der Töbthalbahn.

Genehmigt am 8. Januar 1898:

9. Entwurf II zum Ausnahmetarif für Steine etc. G B — Central- und Westschweiz, mit Vorbehalt.

Genehmigt am 11. Januar 1898:

10. Direkte Personen- und Gepäcktaxen für die Relationen Waldshut — Lenzburg-Stadt, Seon, Boniswil-Seengen, Beinwil und Reinach-Menziken.

11. Nachtrag II zum Personentarif S C B — S T B, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

12. Taxermäßigung für Metallwarentransporte der Specialtarife I, II und III, ab Stationen der V S B nach Italien via Gotthard im Falle der Umkartierung in Zug.

13. Aufnahme der badischen Station Kirnbach in den Ausnahmetarif Nr. 26 für Holzstoff und Holzzellstoff des Gütertarifes Basel S C B — badische Bahn, Bodenseeuferstationen und Friedrichsfeld M N B.

14. Aufnahme des Artikels Retortenkohle (Retortenkohle aus Leuchtgasfabriken) in den Specialtarif III des Gütertarifes Alt-Münsterol Grenze und Delle transit — Basel loco und transit.

15. Direkter Frachtsatz für die Beförderung von eisernen Maschinen und Maschinenteilen als Stückgut zwischen Berlin und Baden (N O B).

16. Taxermäßigungen für den Transport von roher Baumwolle in Wagenladungen von 10 000 kg. ab Pino transit und Chiasso transit mit Herkunft von Genua und Venedig nach

- a. Mülhausen, Müllheim i/B. und weiter;
- b. Albruck, Haagen, Hausen-Raitbach, Schopfheim, Steinen und Zell i/W.;
- c. Immendingen und weiter;
- d. Biberach, Immenstadt und weiter.

17. Nachtrag VIII zum Tarif für die Beförderung von Personen, Reisegepäck, Leichen, Fahrzeugen und lebenden Tieren der Dampfschiffahrt auf dem Bodensee (Obersee und Überlingersee), enthaltend verschiedene Ergänzungen.

18. Nachtrag I zum Tarif für den direkten Güterverkehr zwischen Genf transit, Verrières transit, Bouveret transit, Vallorbe transit und Locle transit einerseits und Stationen der N O B (einschließlich der Bötzberrgbahn), den V S B (einschließlich der T B und W R B), der T T B, der Sihlthalbahn und der S O B andererseits, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

19. Tarif für die Beförderung von Personen und Distanzenzeiger zur Taxberechnung bei Beförderung von Gepäck und Expressgut, von Gesellschaften und Schulen, sowie von Leichen im direkten Verkehr zwischen der Appenzeller Straßenbahn einerseits und der S C B, N O B, Bötzberrgbahn, den V S B, der R H B und der Appenzellerbahn andererseits.

20. Direkte Personentaxen II. und III. Klasse für die Relationen Saland — Siebnen-Wangen und Fischenthal — Altenburg-Rheinau via Neuhausen und via Eglisau oder Neuhausen.

21. Heft 1 des Teiles II der bayerisch-schweizerischen Verbandsgütertarife (Verkehr mit der N O B).



Zusammenstellung der im Monat Oktober 1897 auf den schweizerischen Eisenbahnen beförderten Züge und deren Verspätungen.

1 Bezeichnung der Eisenbahnen	2 Durchschnittliche Länge der im Betrieb befindlichen Linien Kilometer	3 Davon doppel-spurig	4-9 Total der beförderten						10-11 Total der zurückgelegten		12 Auf die regelmäßigen Personenzüge und Güterzüge mit Personenbeförderung entfallen: Zugskilometer	13 Von den Achskilometern kommen auf 1 Kilometer Bahnlänge	14-19 An den Endpunkten der Fahrt trafen ein:						20-25 Ursache der Verspätungen						26-27 Prozente		28 Anzahl der verspäteten Anschlüsse	
			4-6 Im Fahrplan vorgesehenen regelmäßigen			7-9 Fakultativ- und Extra-			10 Zugs-	11 Achskilometer			14-16 Personenzüge mit 10 und mehr Minuten Verspätung			17-19 Güterzüge mit Personenbeförderung mit 15 und mehr Minuten Verspätung			20 Durch Verspätung der Anschlussanstalten	21-25 Auf der eigenen Linie				26 der gemäß Kolonnen 22 und 23 verspäteten Züge im Verhältnis zur Gesamtzahl der Züge	27 im gleichen Monat des Vorjahres			
			4 Personenzüge	5 Güterzüge mit Personenbeförderung	6 reinen Güterzüge	7 Personenzüge	8 Güterzüge mit Personenbeförderung	9 reinen Güterzüge					14 Anzahl	15 Durchschnittliche Verspätung	16 Größte Verspätung	17 Anzahl	18 Durchschnittliche Verspätung	19 Größte Verspätung		21 infolge von Unfällen und atmosphärischen Einflüssen	22 infolge von Rollmaterialdefekten	23 durch den Stations- und Fahrdienst	24 Total			25 Total im gleichen Monat des Vorjahres		
									15-16 Minuten										18-19 Minuten									
1. Normalspurbahnen.																												
Jura-Simplon-Bahn ¹⁾	997	111	7 278	1294	2449	21	—	945	602 196	15 425 284	452 481	15 472	409	20	67	25	23	63	149	9	8	268	285	321	3,22	3,02	33	
Nordostbahn ²⁾	816	130	8 487	1815	2958	109	—	1406	576 686	14 848 171	426 184	18 197	744	16	98	23	32	151	440	74	12	241	327	56	2,46	0,45	129	
Centralbahn ³⁾	411	129	4 687	813	2093	3	28	623	317 838	10 137 452	214 704	24 666	327	13	87	14	25	82	293	4	2	42	48	102	0,80	1,70	66	
Vereinigte Schweizerbahnen ⁴⁾	310	9	2 510	875	342	24	—	423	181 066	4 650 262	149 756	15 001	120	4	28	22	24	50	101	1	1	39	41	79	1,12	2,47	19	
Gotthardbahn	276	122	1 953	84	1060	101	—	578	274 587	8 247 306	160 078	29 882	136	16	38	—	—	—	108	3	1	24	28	26	1,22	0,89	28	
Sudostbahn	50	—	1 074	—	77	5	—	3	20 087	165 444	17 875	3 309	77	13	25	—	—	—	77	—	—	—	—	3	—	0,19	2	
Seethalbahn	50	—	527	62	156	—	—	84	22 370	247 218	17 577	4 945	28	14	41	—	—	—	18	1	3	6	10	2	1,52	0,17	3	
Emmenthalbahn	43	—	496	124	156	2	—	40	16 314	241 252	13 330	5 611	5	14	17	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	
Neuenburger Jurabahn	40	—	599	217	78	1	—	102	23 424	273 656	19 410	6 842	22	18	41	1	16	16	16	3	—	4	7	5	0,41	0,70	—	
Töbthalbahn	40	—	417	26	104	4	—	64	18 047	199 633	14 643	4 991	18	33	202	11	22	47	17	4	3	5	12	7	1,81	1,29	12	
Langenthal-Huttwil-Wolhusen	40	—	377	243	—	—	—	28	13 066	174 752	12 710	4 369	4	12	14	—	—	—	4	—	—	—	—	2	—	0,32	1	
Sihlthalbahn	19	—	444	—	104	13	—	44	8 540	79 332	7 248	4 176	1	10	10	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	
Orbe-Chavornay	4	—	682	—	52	—	—	2	2 861	5 722	2 650	1 431	23	17	32	—	—	—	23	—	—	—	—	—	—	—	—	
2. Schmalspurbahnen.																												
Rhätische Bahn	92	—	434	124	—	2	—	6	26 513	367 878	26 288	3 999	2	44	75	—	—	—	—	—	1	1	2	6	0,86	0,90	—	
Brünigbahn (J.-S.)	58	—	341	—	78	—	—	12	15 609	225 486	13 485	3 888	4	16	25	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	
Visp-Zermatt (J.-S.)	36	—	124	—	—	—	—	25	4 872	52 552	4 340	1 349	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	0,81	—	
Bière-Apples-Morges und Apples-L'Isle (J.-S.)	30	—	372	—	—	—	—	2	5 779	48 660	5 766	1 622	12	23	32	—	—	—	—	—	—	12	12	6	3,22	1,08	—	
Saignelégier-Chaux-de-Fonds	27	—	186	62	—	4	—	—	6 800	68 110	6 696	2 523	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	2,06	—	
Appenzellerbahn (Winkeln-Appenzell)	26	—	692	62	—	4	—	16	10 001	145 746	9 840	5 606	37	13	28	1	15	15	29	—	1	8	9	3	1,19	0,40	—	
Yverdon-Ste. Croix	25	—	156	—	—	—	—	—	3 900	28 482	3 900	1 140	5	14	17	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	
Berner Oberlandbahnen	24	—	372	—	—	11	—	31	4 989	52 978	4 650	2 208	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Lausanne-Echallens-Bercher	24	—	266	—	—	1	—	—	5 706	67 296	5 691	2 804	2	32	42	—	—	—	—	—	2	—	2	2	0,75	0,39	—	
Frauenfeld-Wyl	18	—	310	—	—	5	—	—	5 394	48 386	5 363	2 689	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Ponts-Sagne-Chaux-de-Fonds (J.-N.)	17	—	310	—	—	—	—	—	5 270	30 156	5 270	1 774	1	15	15	—	—	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	
Waldenburgerbahn	14	—	248	62	—	—	—	—	4 340	43 018	4 340	3 073	1	10	10	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	
Appenzeller Straßenbahn (St. Gallen-Gais)	14	—	328	—	—	3	—	4	4 662	56 766	4 592	4 055	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	0,91	—	
Birsigthalbahn	13	—	879	—	—	52	—	—	9 891	114 414	9 463	8 801	2	20	25	—	—	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	
Neuchâtel-Cortailod-Boudry (J.-N.)	11	—	1 488	—	—	—	—	26	10 158	80 857	10 106	7 351	1	20	20	—	—	—	—	—	1	—	1	5	0,07	0,34	—	
Tramelan-Tavannes	9	—	310	—	—	22	—	—	2 988	20 115	2 790	2 235	9	13	20	—	—	—	9	—	—	—	—	2	—	—	0,64	
Brenets-Locele	5	—	516	—	—	2	—	—	2 590	14 200	2 580	2 840	3	21	35	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	
Totale und Durchschnittszahlen		3539	501	36 863	5863	9707	389	28	4464	2 206 544	56 160 584	1 633 806	15 870	1993	16	202	97	26	151	1309	101	35	650	786	643	1,60	1,39	294
Im Monat Oktober 1896		3443	474	34 359	5892	9397	273	27	4875	2 153 675	53 651 232	1 552 343	15 583	1276	17	192	70	22	55	703	82	38	523	643	—	1,39	—	176

¹⁾ Inkl. Bulle-Romont, Régional Val-de-Travers, Thunerseebahn, Bodelibahn und Spiez-Erlenbach-Bahn.
²⁾ „ Bötzbahn mit Koblenz-Stein.
³⁾ „ Aarg. Südbahn, Wohlen-Bremgarten und Basler Verbindungsbahn.
⁴⁾ „ Wald-Rüti und Toggenburgerbahn.

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1898
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	02
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.01.1898
Date	
Data	
Seite	90-96
Page	
Pagina	
Ref. No	10 018 169

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.